

25/10

Ausschuss der Regionen; Nominierung von
Bürgermeister/Landeshauptmann Dr. Michael
LUDWIG als Mitglied und von amtsführendem
Stadtrat Kommerzialrat Peter HANKE als stell-
vertretendes Mitglied

Vortrag an den Ministerrat

Dem Bundeskanzleramt wurde mit Eingabe des Magistrats der Stadt Wien vom 16. Juli 2018 unter Hinweis auf Art. 23c Abs. 4 B-VG mitgeteilt, dass Herr Bürgermeister Dr. Michael LUDWIG und Herr amtsführender Stadtrat Kommerzialrat Peter HANKE für die Funktionen eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen von der Stadt/dem Land Wien vorgeschlagen werden.

Bürgermeister a. D. Dr. Michael HÄUPL und amtsführende Stadträtin a. D. Mag. Renate BRAUNER sind am 24. Mai 2018 aus ihren Ämtern ausgeschieden und verloren dadurch ex lege ihre Funktionen als Mitglied bzw. als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des Ausschusses der Regionen entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten regionalen oder lokalen Versammlung politisch verantwortlich sein. Diese europarechtliche Voraussetzung trifft auf beide Kandidaten zu.

Die Nominierungen für die Ernennung österreichischer Mitglieder des Ausschusses der Regionen obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung. Die Nominierungen durch die Bundesregierung erfolgen gemäß Art. 23c Abs. 4 B-VG auf Grund von Vorschlägen der Länder sowie des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes. Jedem Bundesland kommen ein Mitglied und ein stellvertretendes

Mitglied, dem Österreichischen Städte- und Gemeindebund kommen gemeinsam drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder zu.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung, wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres beauftragt werden, dem Generalsekretariat des Rates die Nominierungen von Herrn Bürgermeister/Landeshauptmann Dr. Michael LUDWIG zum Mitglied und von Herrn amtsführendem Stadtrat Kommerzialrat Peter HANKE zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zu notifizieren.

Gem. Art. 305 AEUV erfolgt die förmliche Ernennung der Kandidaten durch den Rat der EU.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres stelle ich daher den

Antrag,

1. dem vorstehenden Bericht samt den Nominierungen von Herrn Bürgermeister/Landeshauptmann Dr. Michael LUDWIG zum Mitglied und von Herrn amtsführendem Stadtrat Kommerzialrat Peter HANKE zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zuzustimmen, sowie
2. mich zu ermächtigen, den Nationalrat und den Bundesrat von diesen Nominierungen zu unterrichten.

16. August 2018
KURZ